

Angaben für die Vorbereitung einer Ausschlagungserklärung vor dem Amtsgericht Günzburg

An das
 Amtsgericht Günzburg
 – Nachlassgericht -
 Ichenhauser Straße 16
 89312 Günzburg

Füllen Sie das Formblatt bitte, sofern Sie es nicht maschinell ausfüllen, leserlich und in Druckbuchstaben aus und übersenden Sie es grundsätzlich per Mail an das Nachlassgericht.

poststelle.nach@ag-gz.bayern.de

Nach Übersendung des Formblatts müssen Sie telefonisch mit dem Amtsgericht Günzburg einen Ausschlagungstermin vereinbaren! Es liegt in Ihrer Verantwortung, wenn Sie die Ausschlagungsfrist verpassen!

Telefon: 08221/2588 – 3320, -3321, -3330, oder – 3331

Auf die Ausschlagungsfrist von 6 Wochen wird hingewiesen! Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem Sie Kenntnis vom Anfall der Erbschaft und dem Grunde der Berufung erhalten haben.

Daten zur verstorbenen Person:	
Nachname, Vornamen (alle):	
Geburtsdatum:	
Sterbedatum:	
PLZ und Ort des letzten gewöhnlichen Aufenthalts:	
Straße und Hausnummer des letzten gewöhnlichen Aufenthalts:	

Daten zum zuständigen Gericht:	
Bei welchem Gericht ist das Verfahren anhängig?	
Bitte Name des Gerichts angeben:	Amtsgericht
Falls es sich um ein Gericht innerhalb der EU handelt, bitte Name dieses Gerichts angeben:	
Bitte Aktenzeichen des zuständigen Gerichts angeben:	Aktenzeichen:

Sofern Sie ein Schreiben eines anderen Gerichts als des Amtsgericht Günzburg erhalten haben, scannen Sie dies bitte ein und übermitteln Sie es dem Amtsgericht Günzburg zusammen mit diesem Formular per Mail.

Daten der ausschlagenden Person:	
Nachname, Vornamen (alle):	
Geburtsdatum:	
Geburtsname:	
PLZ und Ort:	
Straße und Hausnummer:	
Telefonnummer und Handynummer	
E-Mail-Adresse:	

Kenntnis vom Anfall der Erbschaft	
Seit wann haben Sie Kenntnis vom Anfall der Erbschaft?	
Kenntnis besteht seit:	

Verwandtschaftsverhältnisse:	
Wie sind Sie mit dem Erblasser verwandt?	
Verwandtschaftsverhältnis:	

Angaben zu leiblichen Kindern bzw. adoptieren Kinder:		
Haben Sie leibliche oder adoptierte Kinder?	Ja	Nein

Falls Sie leibliche(adoptierte) Kinder haben, machen Sie bitte folgende Angaben zu Ihren Kindern:

Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer, gegebenenfalls das Land)

Falls die Tabelle nicht ausreicht, verwenden Sie gegebenenfalls ein gesondertes Blatt.

Angaben zur gesetzlichen Vertretung bezüglich minderjähriger Kinder:		
Es besteht ein gemeinsames Sorgerecht	Ja	Nein
Ich habe das alleinige Sorgerecht	Ja	Nein
Der andere Elternteil hat das alleinige Sorgerecht.	Ja	Nein

Sofern Sie das gemeinsame Sorgerecht haben, geben Sie bitte die Daten des weiteren Sorgeberechtigten an, sofern der andere Elternteil das alleinige Sorgerecht hat, geben Sie bitte dessen Daten an:

Name, Vorname des minderjährigen Kindes	Vorname, Nachname des (weiteren) Sorgeberechtigten	Geburtsdatum des (weiteren) Sorgeberechtigten	PLZ, Ort, Straße, Hausnummer des (weiteren) Sorgeberechtigten

Wichtige Hinweise:

Die Ausschlagung einer Erbschaft ist grundsätzlich nur innerhalb einer gesetzlichen Frist von 6 Wochen möglich! Die Frist ist eine Ausschlussfrist, sie kann nicht verlängert werden. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem Sie Kenntnis von Anfall der Erbschaft und dem Grunde der Berufung erhalten haben.

Das Ausfüllen dieses Vordrucks stellt keine wirksame Ausschlagung dar!

Es dient nur der Vorbereitung einer Ausschlagungserklärung durch das Gericht.

Ort, Datum

Unterschrift